

Gesetzliche Grundlagen für die Entsorgung von Treibsel

Johanna Zieger
Referat
Abfallwirtschaft

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV
Abteilung Handwerk, Berufliche Bildung,
Immissionsschutz, Abfallwirtschaft

Boltenhagen, 17.10.2017

Übersicht

- **Europäisches Recht als Grundlage für die Verwertung (Abfallrahmenrichtlinie/ Abfallverzeichnisverordnung)**
- **Nationales Recht (Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bioabfallverordnung)**
- **Satzungsrecht des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers**

Wann ist Treibsel Abfall ?

Wenn es am Ufersaum angespült wurde und durch den Entledigungswillen (Aufnehmen, Einsammeln, Behandeln, etc.) einen Besitzer erhält.

In Mecklenburg-Vorpommern haben vor allem die Gemeinden mit ihren Sondernutzungsrechten am Strand für den Badebetrieb ein Interesse am Entsorgen des Treibseles und gelangen damit unweigerlich in den Besitz von Abfall.

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

Abfallschlüsselnummer für Treibsel: 200201.

- **20** - *Herkunftsbereich* Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelte Fraktionen
- **02** - *Gruppe der* Garten- und Parkabfälle (einschl. Friedhofsabfälle)
- **01** - kompostierbare Abfälle

kein Sternchen = kein gefährlicher Abfall!

Der Abfallbegriff nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz

**„Abfälle sind alle Stoffe oder Gegenstände, deren sich ihr Besitzer
entledigt, entledigen will oder entledigen muss“**

Der für die Abfalleigenschaft erforderliche Entledigungswille besteht bei Treibsel, das an touristisch genutzten Stränden anfällt und aufgenommen wird.

Die Abfallhierarchie nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz

beste Option aus Sicht des
Umweltschutzes u. Beachtung von

- wirtschaftlichen
- technischen
- sozialen Aspekten

- Vermeiden
- Vorbereitung zur
Wiederverwendung
- Recycling
- Sonstige Verwertung
- Beseitigung

Verwertungsmöglichkeiten von Treibsel

„Treibsel“ als Biomasse-Sand-Gemisch plus Strandunrat

Verwertungswege:

- **Verwertung auf landwirtschaftlichen Flächen
(Bioabfallverordnung)**
- **energetische Verwertung über die Vergärung
(Biomasseverordnung und Bioabfallverordnung)**
- **energetische Verwertung über die Verbrennung
(Biomasseverordnung)**

Generelle Anforderungen nach Bioabfallverordnung

- Einhaltung von Schadstoffgrenzwerten
- Behandlungspflicht (Hygienisierung und biologische Stabilisierung)
- Untersuchungspflicht
- Dokumentationspflicht
- Befreiungsmöglichkeit

Freistellung von der Behandlung und Untersuchung bestimmter Bioabfälle

§ 10 Abs.2 Satz 2 Zusätzliche Voraussetzung für die Freistellung von

Behandlung



Hygienisierung § 3

biologische Stabilisierung § 3 a

- Annahme, die Bioabfälle entsprechen den Anforderungen an die Hygiene und die Schadstoff- und Fremdstoffgehalte (unbedenkliche Bioabfälle) - es gelten auch Anforderungen der DüMV
- Keine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit (Geruchsbelastungen durch Zersetzungsprozesse)

Worauf bei den Entsorgungsverfahren zu achten ist

- Treibsel kann jeweils nur ein Teilstrom im Input der Anlage sein
- hoher Salzgehalt (Chloride):
beeinflusst in der Biogasanlage Bakterienentwicklung negativ
kann ggf. Grundwasser beeinträchtigen bei landwirtschaftlicher Verwertung
Chloride führen zu Korrosion in der Verbrennungsanlage durch Bildung von
Salzsäure sowie ggf. zur Bildung von Dioxinen
- hoher Sandanteil kann zu technologischen Problemen in den Anlagen führen
- hoher Fremdbestandanteil (0,5 Masse% zulässig nach BioAbfV) kann ein optisches
Problem darstellen (Kunststoffpartikel auf dem Feld)
- geringer Energiegehalt von Treibsel:
Methangehalt: $116 \text{ l (N)} \cdot (\text{kg organische TM})^{-1}$ (Gras etwa 10-fach höher)
Heizwert: $2\text{-}4 \text{ MJ} \cdot \text{kg TM}^{-1}$

Fördermöglichkeiten für die Gemeinden

- ist immer auf den Einzelfall bezogen
- möglich: Investitionsförderung für Geräte zur Beräumung von Treibsel durch das Wirtschaftsministerium
= Förderung touristischer Infrastruktur
- jedoch keine Finanzierung von laufenden oder Entsorgungskosten
- Antragsteller wäre die Gemeinde

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

